

33 Braunschweig, den 12. September 1966

Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 1/66 (Ausg.3)

1/66 (Ausg.3) Tost

Datum der Ausgabe:

12. September 1966

Betroffene Luftfahrzeugmuster:

Alle Segelflugzeuge, die mit der Schwerpunktskupplung TOST Sicherheitskupplung Universal 53 (L-60.230/3) aller Werk-Nummern bis 29999 einschließlich ausgerüstet sind.

1. Anlaß

Bei seitlicher Zugrichtung des Schleppseiles kann das Schleppseil infolge starker Erhöhung der Ausklinkkraft nicht ausgeklinkt werden. Hierdurch sind mehrere schwere Unfälle verursacht worden. Eine Terminänderung macht die 3. Ausgabe dieser LTM erforderlich. Geänderte Textstellen sind durch senkrechte Striche am linken Rand gekennzeichnet.

2. Termin

- Maßnahme Nr. 3.1: a) unverzüglich bei Einsatz im Flugzeugstart, sofern nicht bereits durchgeführt.  
b) bei Einsatz im Windenstart: spätestens bis zu der ersten periodischen Nachprüfung, die nach dem 1. Januar 1967 fällig wird, sofern nicht bereits durchgeführt.

3. Maßnahmen

- 3.1 Die Gabelautomatik ist entsprechend den Angaben der Änderung Nr. 2/65 vom 9. November 1965 der Firma Tost durch eine Ringautomatik zu ersetzen. Die Änderung darf nur beim Hersteller durchgeführt werden. Es dürfen mit der Kupplung nur Ringpaare verwendet werden, die dem Kennblatt 60.290/11 und folgenden entsprechen.  
3.2 Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3 ist von einem Prüfer für Stück- und Nachprüfung für Segelflugzeuge oder von einem anerkannten Werkstattleiter des DAeC zu prüfen und in den Betriebsaufzeichnungen des betroffenen Luftfahrzeuges zu bescheinigen. Eine Eintragung in das Lufttüchtigkeitszeugnis entfällt.

4. Sonstiges

- 4.1 Die Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 1/66 (Ausg.2) vom 15. April 1966 wird hiermit ungültig.  
4.2 Die Durchführung der Maßnahmen nach Nr. 3.1 berechtigt nur zur Durchführung von Flugzeugschlepp an der Schwerpunktskupplung, wenn das Segelflugzeug hierfür zugelassen ist.

In Vertretung

Ossenbühn